KOBLENZ
VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0058/2022

Vorlage: **ST/0069/2022**							Datum: 24.05.2022	
Verfasser:	Dezernat 4						Az.: FB IV / Dezernatsbüro	
Betreff: **Antrag der WGS-Fraktion: Unterbindung der Zweckentfremdung von Wohnraum durch AirBnB und ähnliche Modelle**								
Gremienweg:								
02.06.2022	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Stellungnahme:

Für die Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 stellten die Fraktionen von SPD und DIE LINKE einen gemeinsamen Antrag (AT/0095/2021, der die Verwaltung beauftragen sollte, auf der Grundlage des Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum eine Satzung zu erarbeiten und den Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität verwiesen und dort am 22.03.2022 unter TOP 1.5/1.5.1 (ST/0018/2022) behandelt.

Der jetzt gestellte Antrag hat die gleiche Zielrichtung. Deshalb verweist die Verwaltung auf die Beratung im ASM und die dort vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Ausschuss, dem Antrag auf Vorlage einer Satzung nicht zu folgen, stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, eine Wohnraumstrategie zu erstellen und den Gremien vorzustellen.

An dieser Strategie arbeitet die Verwaltung. Sie wird das Konzept im Herbst in den Gremien vorlegen, hierbei wird auch untersucht, ob eine Zweckentfremdungssatzung in Koblenz zulässig und sinnvoll ist.

Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussfassung im Rat erübrigt sich, weil die Verwaltung im Rahmen einer Wohnraumstrategie auch die Frage des Verbots von Zweckraumentfremdung mit prüfen wird.